

AMTSBLATT

für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 17. April 2024 • 23. Jahrgang • Nummer 5/2024

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung Wahlvorschläge Kommunalwahl 2024..... Seite 1	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz..... Seite 10
Wahlbekanntmachung..... Seite 6	Bekanntmachung – Vermessung Stadt Beelitz..... Seite 10
Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wähler- verzeichnis (Wahlberechtigtenverzeichnis) und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024..... Seite 8	Bekanntmachung – Jagdgenossenschaft Rieben..... Seite 11
Bekanntmachungsanordnung zur Festlegung der Diesterweggrundschule für das Überschneidungsgebiet Beelitz-Heilstätten..... Seite 9	Öffentliche Zustellung eines Steuerbescheides..... Seite 11
Wirtschaftsplan 2024 des Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“ Seite 10	Sitzungstermine der Stadt Beelitz Seite 12
	Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz Seite 12

— Amtlicher Teil —

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 09.06.2024 in der Stadt Beelitz

Der Wahlausschuss der Stadt Beelitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. April 2024 gemäß § 37 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz und zu den Wahlen der Ortsbeiräte Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Buchholz, Busen-

dorf, Elsholz, Fichtenwalde, Reesdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Wittbrietzen und Zauchwitz

zugelassen. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden auf der Grundlage von § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadtverordnetenversammlung

1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands			CDU	
1	Bellin	Jutta	Rentnerin/Landwirtin	Salzbrunn	1954
2	Drewicke	Thomas Michael	Kaufmann	Beelitz	1966
3	Kneller	Astrid	Bürokauffrau	Beelitz	1968
4	Güldner	Bernd	Angestellter	Buchholz	1969
5	Wagner	Mario	selbständig	Fichtenwalde	1980
6	Riese	Dieter Erwin Hermann	Rentner	Fichtenwalde	1951
7	Kristandt	Sandra	Dipl. Kauffrau	Fichtenwalde	1976
8	Rosenschon	Christoph	Fachlagerist	Heilstätten	2000
9	Borchmeyer	Matthias	Hausmeister	Zauchwitz	1964
10	Uhlig	Dietmar	Produktmanager	Beelitz	1963
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD	
1	Spahn	Dorina	Kommunikatorin	Beelitz	1990

2	Dr. Grams	Hartmut	Verwaltungsjurist	Heilstätten	1965
3	Dehn	Tina	Pflegefachkraft	Fichtenwalde	1989
4	Dr. Müller	Hans-Joachim	Geophysik	Reesdorf	1950
5	Emmerich	Mandy	Projektentwicklerin Windenergie	Heilstätten	1987
6	Mättig	Thomas	Referent	Heilstätten	1977
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			GRÜNE/B 90	
1	Pahl	Kerstin	selbständig	Buchholz	1962
2	Pahl	Lutz Rudolf	Toningenieur i.R.	Buchholz	1953
3	Dr. Baumann	Giesela	Lehrerin	Beelitz	1980
4	Rimböck	Stefan	Maschinenbauingenieur	Fichtenwalde	1967
5	Streit	Julia Elisa	Betriebswirtin	Kanin	1985
6	Dr. Dib	Wissam	Zahnarzt	Fichtenwalde	1976
7	Döring	Kordula	Gemeindepädagogin	Wittbrietzen	1976
8	Mertens	Christoph	Bildhauer	Schäpe	1966
6.	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Beelitz			BVB / FREIE WÄHLER Beelitz	
1	Dr. Ludwig	Winfried	Volkswirt	Fichtenwalde	1952
2	Jakobs	Rita	Ruheständlerin	Fichtenwalde	1952
3	Kaschubowski	Bernd	Ruheständler	Fichtenwalde	1955
4	Ludwig	Gabriele-Birgit	Ruheständlerin	Fichtenwalde	1953
5	Schell	Sebastian	staatl. gepr. Pharmareferent	Fichtenwalde	1975
6	Jakobs	Hans-Peter	Ruheständler	Fichtenwalde	1951
7	Langbein	Klaus Günter	Dipl. - Ingenieur	Fichtenwalde	1950
7.	Freie Demokratische Partei			FDP	
1	Frankenhäuser	Hartwig Willi	Uhrmachermeister	Beelitz	1944
2	Daniel	Philipp	Kaufmann	Beelitz	2001
3	Müller-Böge	Marius	Politikwissenschaftler	Heilstätten	1990
4	Daniel	Mario	Kaufmann	Beelitz	1973
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Spahn	Simone	Bankbetriebswirtin	Wittbrietzen	1973
2	Knuth	Bernhard Max Hermann	hauptamtlicher Bürgermeister	Beelitz	1962
3	Höpfner	Karin	Dipl. Betriebswirt. (FH)	Beelitz	1944
4	Jakobs	Jürgen	Dipl. Kaufmann	Beelitz	1965
5	Frenzel	Jürgen	Dipl. Agrar Ingenieur	Beelitz	1952
6	Gebel	Michael	KFZ Meister	Beelitz	1960
7	Hocke	Karl Heinz	Rentner	Beelitz	1948
8	Höfler	Matthias	Berufssoldat	Beelitz	1971
9	Kasten	Burkhard	technischer Prüfer KFZ Meister	Fichtenwalde	1960
10	Kayser	Torsten	Wissenschaftler i. d. klin. Forschung	Wittbrietzen	1962
11	Ristau	Bettina	Bankkauffrau	Rieben	1975
12	Schmidt	Marten	selbständiger Fliesenleger	Busendorf	1980
13	Schütmaat	Carola	Küsterin	Beelitz	1969
14	Schönrock	Detlef	Rentner	Schlunkendorf	1960
15	Schwericke	Kai	Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur	Reesdorf	1981
16	Wegener	Moritz	Metallbauer	Beelitz	1996
17	Wilke	Bernd	Betriebswirt	Beelitz	1957
16.	Gemeinsam für Beelitz			GfB	
1	Herstowski	Daniela Christiane	Rechtsanwalt- und Notarfachangestellte	Fichtenwalde	1969
2	Huhmann	Paul Luigi	Student	Fichtenwalde	2003
3	Rimböck	Petra	Verwaltungs-/Betriebswirtin	Fichtenwalde	1966

4	Schlarbaum	Gert Hans-Georg	Rentner	Reesdorf	1945
5	Zerbe	Ilona	Rentnerin	Beelitz	1954
6	Ladewig	Oliver	Buchhalter	Beelitz	1973
7	Rudat	Manuela	Bankkauffrau	Fichtenwalde	1966
8	Ramminger	Andreas	Dipl. Ing.	Fichtenwalde	1961
9	Johannink	Meike	Heilerziehungspflegerin	Fichtenwalde	1966
17.	Bündnis Plan B			BPB	
1	Stuwe	Doreen	Rechtsanwältin	Schäpe	1974
2	Hahn	Nicole	Dipl. Bankbetriebswirtin	Beelitz	1986
3	Mennecke	Madlen	selbständig	Beelitz	1978
4	Boller	Glenn	selbständig	Beelitz	1981
5	Rödig	Daniel	Berufssoldat	Heilstätten	1976
6	Leipold	Tim	selbständig	Beelitz	1979
7	Herling	Marie-Sophie	Eventmanagerin	Heilstätten	1995
8	Stuwe	Paul-Frederik	Student	Schäpe	1998
9	Niendorf	Andreas Christian	Referent	Heilstätten	1979
10	Dr. Seidel	Elke	Ärztin	Birkhorst	1948
11	Noé	Susanne	Designerin	Schäpe	1966
12	Krause	Irene	Gästeführerin	Heilstätten	1956
Ortsbeirat Beelitz					
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands			CDU	
1	Kneller	Astrid	Bürokauffrau	Beelitz	1968
2	Drewicke	Thomas	Kaufmann	Beelitz	1966
3	Uhlig	Dietmar	Produktmanager	Beelitz	1963
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			GRÜNE/B 90	
1	Dr. Baumann	Gisela	Lehrerin	Beelitz	1980
2	Krawczyk	Myriam	selbstständig	Beelitz	1983
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Höpfner	Karin	Dipl. Betriebswirtin (FH)	Beelitz	1944
2	Hocke	Karl Heinz	Rentner	Beelitz	1948
3	Gebel	Michael	KFZ Meister	Beelitz	1960
4	Frenzel	Jürgen	Dipl. agrar. Ingenieur	Beelitz	1952
5	Höfler	Matthias	Berufssoldat	Beelitz	1971
6	Käthe	Carolin	Dipl. Bauingenieurin (FH)	Beelitz	1982
7	Wilke	Bernd	Betriebswirt	Beelitz	1957
16.	Gemeinsam für Beelitz			GfB	
1	Zerbe	Ilona	Rentnerin	Beelitz	1954
2	Ladewig	Oliver	Buchhalter	Beelitz	1973
17.	Bündnis Plan B			BPB	
1	Mennecke	Madlen	selbständig	Beelitz	1978
2	Boller	Glenn	selbständig	Beelitz	1981
3	Leipold	Tim	selbständig	Beelitz	1979
Ortsbeirat Beelitz-Heilstätten					
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD	
1	Dr. Grams	Hartmut	Verwaltungsjurist	Heilstätten	1965
7.	Freie Demokratische Partei			FDP	
1	Müller-Böge	Marius	Politikwissenschaftler	Heilstätten	1990
17.	Bündnis Plan B			BPB	
1	Niendorf	Beate	Testmanagerin	Heilstätten	1980

2	Rödиг	Daniel	Berufssoldat	Heilstätten	1976
3	Steglitz	Doreen	Steuerberaterin	Heilstätten	1980
4	Noack	Maik	Rangierbegleiter	Heilstätten	1988
19.	Einzelbewerber Grit Schüler				
1	Dr. Schüler	Grit	Humanbiologin	Heilstätten	1977
Ortsbeirat Buchholz					
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			GRÜNE/B 90	
1	Pahl	Kerstin	selbstständig	Buchholz	1962
2	Pahl	Lutz Rudolf	Toningenieur i. R.	Buchholz	1953
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Boecke	Torsten	Bankkaufmann	Buchholz	1973
2	Wilke	Corona	Erzieherin	Buchholz	1972
3	Müller	Roland	Elektromeister	Buchholz	1959
4	Lorenz	Maik	Vermessungsingenieur	Buchholz	1981
Ortsbeirat Busendorf					
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			GRÜNE/B 90	
1	Streit	Julia Elisa	Betriebswirtin	Busendorf	1985
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Schmidt	Marten	selbständiger Fliesenleger	Busendorf	1980
2	Nordmann	Michael	Baugeräteführer	Busendorf	1985
3	Michaels	Matthias	Masseur	Busendorf	1965
19.	Volkssolidarität			VS OG Busendorf	
1	Hamecher	Heiko Günter	Dipl. Agrar. Ing.	Busendorf	1968
2	Meyer	Olaf Alexander	Zimmerermeister	Busendorf	1968
3	Österwitz	Robert	Einzelhandelskaufmann	Busendorf	1983
4	Schönefeld	Gerhard	Rentner	Busendorf	1951
Ortsbeirat Elsholz					
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Fromm	Claudia	Sozialversicherungsfachangest.	Elsholz	1986
2	Scheerer	Tino	Angestellter	Elsholz	1984
3	Uhl	Ronny	Signalmechaniker	Elsholz	1981
Ortsbeirat Fichtenwalde					
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands			CDU	
1	Wagner	Mario	selbständig	Fichtenwalde	1980
2	Riese	Dieter Erwin Hermann	Rentner	Fichtenwalde	1951
3	Adler	Roswitha	Angestellte	Fichtenwalde	1959
4	Kohner	Marcus	Soldat	Fichtenwalde	1984
5	Schultz	Heike	Physiotherapeutin	Fichtenwalde	1956
6	Berndt	Ingrid	Rentnerin	Fichtenwalde	1951
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD	
1	Dehn	Tina	Pflegefachkraft	Fichtenwalde	1989
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			GRÜNE/B 90	
1	Rimböck	Stefan	Maschinenbau-Ingenieur	Fichtenwalde	1967
2	Dr. Dib	Wissam	Zahnarzt	Fichtenwalde	1976
6.	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Beelitz			BVB / FREIE WÄHLER Beelitz	
1	Ludwig	Gabriele-Birgit	Ruheständlerin	Fichtenwalde	1953
2	Jakobs	Rita	Ruheständlerin	Fichtenwalde	1952
3	Kaschubowski	Bernd	Ruheständler	Fichtenwalde	1955
4	Schell	Sebastian	staatl. gepr. Pharmareferent	Fichtenwalde	1975

5	Jakobs	Hans-Peter	Ruheständler	Fichtenwalde	1951
6	Langbein	Klaus Günter	Dipl.-Ingenieur	Fichtenwalde	1950
7	Dr. Ludwig	Winfried	Volkswirt	Fichtenwalde	1952
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Kasten	Burkhard	technischer Prüfer KFZ-Meister	Fichtenwalde	1960
2	Salomon	Wolfgang	Rentner	Fichtenwalde	1956
3	Riermeier	Albrecht	Musiker	Fichtenwalde	1951
4	Winkler	Cornelia	Rentnerin	Fichtenwalde	1954
5	Ellguth	Barbara	Physiotherapeutin	Fichtenwalde	1967
6	Müller	Ute	Angestellte	Fichtenwalde	1966
7	Schulze	Frank	selbständig	Fichtenwalde	1974
16.	Gemeinsam für Beelitz			GfB	
1	Herstowski	Daniela Christiane	Rechtsanwalt- und Notarfachangestellte	Fichtenwalde	1969
2	Huhmann	Paul Luigi	Student	Fichtenwalde	2003
3	Rimböck	Petra	Verwaltungsbetriebswirtin	Fichtenwalde	1966
4	Rudat	Manuela	Bankkauffrau	Fichtenwalde	1966
5	Ramminger	Andreas	Dipl. Ing.	Fichtenwalde	1961
6	Johannink	Meike	Heilerziehungspflegerin	Fichtenwalde	1966
Ortsbeirat Reesdorf					
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Schwericke	Kai	Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur	Reesdorf	1981
2	Kranepuhl	Michaela	Versuchstechnikerin Rinderhaltung	Reesdorf	1984
3	Wiesenack	Nico	Personalfachkaufmann	Reesdorf	1982
4	Kaplick	Michael	Angestellter	Reesdorf	1978
16.	Gemeinsam für Beelitz			GfB	
1	Schlarbaum	Gert Hans-Georg	Rentner	Reesdorf	1945
Ortsbeirat Rieben					
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Haase	Sandra	Lehrerin	Rieben	1973
2	Ristau	Bettina	Bankkauffrau	Rieben	1975
3	Engelhardt	Ralf Burkhard	Landwirt	Rieben	1964
4	Heuer	Carolin	Kiez Kita Fachkraft	Rieben	1986
Ortsbeirat Salzbrunn					
19.	Bürger für Salzbrunn und Birkhorst			BfSB	
1	Fründt	Aline	Teamleiterin	Salzbrunn	1982
2	Schulze	Simone	Mitarbeiterin Finanzen	Salzbrunn	1979
3	Schick	Ireen	kaufm. Angestellte	Salzbrunn	1976
Ortsbeirat Schäpe					
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Jakobs	Josef	Gärtner	Schäpe	1967
2	Schrader	Gabriela	Sozialarbeiterin	Schäpe	1960
3	Hocke	Andrea	Gärtnerin	Schäpe	1967
4	Wildemann	Monika	Bürokauffrau	Schäpe	1954
17.	Bündnis Plan B			BPB	
1	Stuwe	Doreen	Rechtsanwältin	Schäpe	1974
2	Mertens	Christoph	Bildhauer	Schäpe	1966
3	Noé	Susanne	Designerin	Schäpe	1966
4	Rosenthal	Marc	TV-Journalist	Schäpe	1965
5	Hopp	Thorsten	Immobilienkaufmann	Schäpe	1968

Ortsbeirat Schlunkendorf					
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Baumgardt	Udo	Klempner	Schlunkendorf	1963
2	Schönrock	Detlef	Rentner	Schlunkendorf	1960
3	Rüdiger	Herbert	Geschäftsführer HR GmbH	Schlunkendorf	1975
4	Sassin	Cassandra	Landschaftsgärtnerin	Schlunkendorf	1971
5	Köster	Peter Uwe	Maschinist	Schlunkendorf	1964
Ortsbeirat Wittbrietzen					
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			GRÜNE/B 90	
1	Döring	Kordula	Gemeindepädagogin	Wittbrietzen	1976
15.	Unabhängiges Kommunalbündnis			UKB	
1	Spahn	Simone	Bankbetriebswirtin	Wittbrietzen	1973
2	Müller	Stefan	Informatiker	Wittbrietzen	1978
3	Kayser	Torsten	Wissenschaftler	Wittbrietzen	1962
4	Rombrecht	Arnd	Vertriebsleiter	Wittbrietzen	1965
Ortsbeirat Zauchwitz					
19.	Wählergruppe Zauchwitz-Körzin				
1	Randewig	Timm	Dipl. Ing	Zauchwitz	1978
2	Rabe	Matthias	Dipl. Ing	Zauchwitz	1987
3	Radecker	Janina	Digitalisierungsberaterin	Zauchwitz	1992
4	Tóth	Erik	Heilerziehungspfleger	Zauchwitz	1974

Beelitz, den 05.04.2024

Emanuel Stuwe
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

- Am 09. Juni 2024 findet **die Wahl des 10. Europäischen Parlamentes, die Wahl des Kreistages Potsdam-Mittelmark, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Beelitz und die Wahl der Ortsbeiräte Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Buchholz, Busendorf, Elsholz, Fichtenwalde, Reesdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Wittbrietzen und Zauchwitz** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Die Stadt Beelitz ist in **21 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk 101: OT Beelitz

Am Lustgarten, Am Stellwerk, Am Zollhaus, Brauerstr., Burgwall, Clara-Zetkin-Str., Edelstr., Gartenanlage Oehlertweg, Grenzweg, Haseloffstr., Kirchplatz, Küstergasse, Lindengartenstr., Mühlenstr., Nürnbergstr., Poststr., Treuenbrietzener Str, Treuenbrietzener Str. Ansiedlung
Wahlraum des Wahlbezirkes 01: Tiedemannhaus, Clara-Zetkin-Str. 8-16,
dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 102: OT Beelitz

Schlunkendorfer Str., Amselweg, An den Gärten, An den Zuckerwiesen, An der Kiesgrube, Bungalowkolonie Fasanenweg, Damfeld, Erlengrund, Fercher Weg, Fontaneweg, Fuchssteig, Hermann-Löns-Str., Jahnstr., Kähnsdorfer Weg, Kemmeter Weg, Virchowstr., Weinbergstr., Zum Bahnhof

Wahlraum des Wahlbezirkes 02: Oberschule, Platanenring 2

Wahlbezirk 103: OT Beelitz

Am Kiefernsteig, Bergstr., Carl-von-Ossietzky-Str., Elsterweg, Falkenweg, Fasanenstr., Fritz-Reuter-Str., Habichtsweg, Heidelandstr., Hermann-Köhl-Str., Husarenallee, Im Sichenholz, Karl-Liebnecht-Str., Kuckucksweg, Robert-Koch-Str., Sperberweg, Sperlingsweg, Theodor-Storm-Str., Waldstr.
Wahlraum des Wahlbezirkes 03: Sally-Bein-Gymnasium, Karl-Liebnecht-Str. 5
dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 104: OT Beelitz

Brücker Str., Drosselweg, Eckenerstr., Eulenweg, Finkenstr., Friedrichshof, Kantstr., Karl-Marx-Str., Kiebitzweg, Krobshof, Meisenweg, Rotkehlchenweg, Schillerstr., Thälmannstr, Uhlandweg, Uhlenhorstweg, Wiesengrund, Zeppelinstr.
Wahlraum des Wahlbezirkes 04: Kita am Park, Karl-Liebnecht-Str. 3,
dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 105: OT Beelitz-Heilstätten

Akazienweg, Am Buchensteig, Am Lindensteig, Am Schwarzen Weg, An der Heilstättenbahn, Dr.-Herrmann-Str., Eschenweg, Finnenhaus, Holunderweg, Paracelsus Ring, Str. nach Fichtenwalde
Wahlraum des Wahlbezirkes 05: Str. nach Fichtenwalde 16, Haus 14 (Akademie für Gesundheitsberufe)
dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 106: OT Beelitz

Platanenring, Str. des Aufbaus, Zur Feldscheune
Wahlraum des Wahlbezirkes 06: Hort, Platanenring. 39
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 107: OT Buchholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 07: OT Buchholz, Neues Dorfgemeinschaftshaus, Buchholzer Kiezstr. 74
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 108: OT Busendorf

mit den bewohnten Gemeindeteilen Kanin und Klaistow
Wahlraum des Wahlbezirkes 08: OT Busendorf, Gemeinde- und Vereinshaus, Rädeler Weg 1
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 109: OT Elsholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 09: OT Elsholz, Neues Gemeindehaus, Am Dorfplatz 9

Wahlbezirk 110: OT Fichtenwalde

Am Lönsberg, August-Bebel-Str., Beelitzer Weg, Bliesendorfer Weg, Charlottenburger Str., Drei-Eichen-Weg, Eichendorffstr., Fasanenring, Fercher Str., Friedrich-Engels-Str., Heinrich-Heine-Str., Immanuel-Kant-Str., Kaniner Str., Klaistower Str., Köhlerstr., Lessingstr., Lichterfelder Str., Poetenweg, Potsdamer Str., Rosenstr., Schmerberger Str., Steinweg, Tempelhofer Str., Tulpenstr, Uhlandstr, Zehlendorfer Str.
Wahlraum des Wahlbezirkes 10: OT Fichtenwalde, Hort Grundschule, Berliner Allee 111
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 111: OT Fichtenwalde

Ahornstr., Am Markt, Am Steingarten, Birkenweg, Buchenweg, Ebereschenweg, Eibenstr., Eichenstr., Erlenweg, Fichtenweg, Kastanienweg, Kiefernweg, Lärchenweg, Lindenweg, Pappelweg, Robinienweg, Rüterweg, Tannenweg, Ulmenweg, Weidenweg
Wahlraum des Wahlbezirkes 11: OT Fichtenwalde, Gemeindezentrum, Am Markt 1a
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 112: OT Reesdorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 12: OT Reesdorf, Gemeindehaus, Reesdorfer Dorfstr. 32

Wahlbezirk 113: OT Rieben

Wahlraum des Wahlbezirkes 13: OT Rieben, Kirche, Riebener Dorfstr., dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 114: OT Salzbrunn mit dem bewohnten Gemeindeteil Birkhorst

Wahlraum des Wahlbezirkes 14: OT Salzbrunn, Gemeindehaus, Am Salzbrunnen 12
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 115: OT Schäpe

Wahlraum des Wahlbezirkes 15: OT Schäpe, Gemeindehaus, Schäpe 7

Wahlbezirk 116: OT Schlunkendorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 16: OT Schlunkendorf, Gemeindehaus, Schlunkendorfer Dorfstr. 21

Wahlbezirk 117: OT Wittbrietzen

Wahlraum des Wahlbezirkes 17: OT Wittbrietzen, Sommersaal, Wittbrietzener Dorfplatz 5,
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 118: OT Zauchwitz mit dem bewohnten Gemeindeteil Körzin

Wahlraum des Wahlbezirkes 18: OT Zauchwitz, Gemeindehaus, Zauchwitzer Dorfstr. 23

Wahlbezirk 119: OT Fichtenwalde

Berliner Allee, Brücker Weg, Mittelstr., Rummelsborner Weg, Schöneberger Str., Steglitzer Str., Straße der Einheit, Wilmersdorfer Str.
Wahlraum des Wahlbezirkes 19: OT Fichtenwalde, Kita, Eichenstr. 47
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 120: OT Beelitz

Altterer Str., Alte Schönefelder Str., Am Kastaniensteg, Bekkerstr., Berliner Str., Berliner Str. Ansiedlung, Grünstr., Im Schäwe, Kleiner Anger, Langer Wiesenweg, Mauerstr., Montepulcianoweg, Pornicweg, Rätiniger Str., Trebbiner Str. GT Schönefeld
Wahlraum des Wahlbezirkes 20: OT Beelitz, Deutsches Haus, Berliner Str. 18
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 121: OT Beelitz-Heilstätten

Ahornweg, Am alten Jagdstern, Am Heizkraftwerk, Am Pavillon, An den Brunnen, An der Lindenallee, Blauer Ring, Heino-Schmieden-Str., Karl-Koopmann-Platz, Kiefernring, Lilienbogen, Maiglöckchenbogen, Narzissenweg, Obstplantage, Str. am Bahnhof, Tulpenweg, Waldseeallee, Wilhelm-Marquardt-Str.
Wahlraum des Wahlbezirkes 21: OT Heilstätten, Loris Kita, Am Heizkraftwerk 4
 dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Briefwahlbezirke:**9020 (Stadt Beelitz, Wahlbezirke 1–4 und 20)****9021 (Stadt Beelitz, Wahlbezirke 6–9 und 12–18)****9022 (Stadt Beelitz, Fichtenwalde und Heilstätten)**

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten zugelassene Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.
- Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte gilt:
 Der jeweilige Stimmzettel enthält, die im Wahlgebiet der Stadt Beelitz bzw. im jeweiligen Ortsteil zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einen Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen.
 Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein. Er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.
 Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.
 Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig.
- Der jeweilige Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Die Bürger haben die Möglichkeit, ihr Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben.
Der Wahlraum zur Durchführung der Briefwahl vor Ort ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Beelitz, Poststraße 10–11, 14547 Beelitz.
Die Briefwahlhandlung ist zu folgenden Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes möglich.

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Briefwahlunterlagen können auf Antrag auch nach Hause übersandt werden.
Die Antragsstellung ist über den persönlichen QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder den Link auf der Webseite der Stadt Beelitz möglich.
Eine Abgabe des Wahlbenachrichtigungsschreibens ist ebenfalls möglich. Die Wahlunterlagen werden zeitnah an die Antragsteller versandt.

Die Beantragung ist frühestens ab 02.05.2024 möglich!

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den wahlberechtigten Personen bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Europa-, Kreis- und Stadtverordneten- oder Ortsteilwahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für Kreiswahl gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch die die Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde:

Stadtverwaltung Beelitz in 14547 Beelitz, Berliner Straße 202

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:
Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz übersandt werden, so dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingegangen ist.
Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder den Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für Wähler mit Beeinträchtigungen gelten für die Stimmabgabe folgende Regelungen: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr (Vorarbeiten ab 16:00 Uhr) im Ratssaal und zwei weiteren, gekennzeichneten Räumen des Rathauses Beelitz, Berliner Str. 202 in 14547 Beelitz zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beelitz, den 04.04.2024

Emanuel Stuwe
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Wahlberechtigtenverzeichnis) und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

- Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 in der

Stadtverwaltung Beelitz
Einwohnermeldeamt, Poststraße 10–11
In 14547 Beelitz

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr
	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr
	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr
	und	13.00 bis 17.00 Uhr

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist im Einwohnermeldeamt durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Beelitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

- Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum **24. Mai 2024**, bei der zuständigen Wahlbehörde

Antrag auf Berichtigung stellen bzw. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der Wahlbehörde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die am **28. April 2024** in der Stadt Beelitz mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet sind, werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten bis spätestens **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:
- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens **25. Mai 2024** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Inlands- und Auslandsdeutsche sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, müssen diesen bis zum **19. Mai 2024** bei der Wahlbehörde Stadt Beelitz stellen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen.
6. Für die Briefwahl sind Wahlscheine erforderlich. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden Ihre Antragsfrist auf Berechtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen, Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl, am Freitag, 07. Juni 2024** können Wahlscheine **bis 18.00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nach-

gewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- je einen Stimmzettel für die jeweilige Wahl
 - einen Wahlumschlag für die Wahl zum Europaparlament und die übrigen Wahlen
 - einen Wahlbriefumschlag für die Wahlen mit der Anschrift des Wahlleiters und
 - einen Wegweiser für die Briefwahl.
8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der verschlossene Wahlbriefumschlag muss den Wahlschein und den Stimmzettel, im verschlossenen Stimmzettelumschlag enthalten.
- Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Beelitz, den 04. April 2024

*Emanuel Stuwe
Wahlleiter*

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Stadt Beelitz macht gemäß Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00 Nr. 24 S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]), die nachstehende Verfügung zur Festlegung des Schulbezirkes für das Überschneidungsgebiet Beelitz-Heilstätten für das Schuljahr 2024/2025 bekannt.

Stadt Beelitz, 17. April 2024

*Bernhard Knuth
- Bürgermeister -*

- Siegel -

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Beelitz über die Bildung von Schulbezirken – Schulbezirkssatzung – vom 13.04.2004 in Verbindung mit § 106 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) wird nach erfolgter Anhörung der entsprechenden Schulleitungen für das Überschneidungsgebiet Beelitz-Heilstätten für die einzuschulenden Schülerinnen und Schüler die Diesterweg-Grundschule in Beelitz für das Schuljahr 2024/2025 als zuständige Schule bestimmt.

Nach § 4 der Schulbezirkssatzung in Verbindung mit § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG kann das staatliche Schulamt aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten, insbesondere wenn

- die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann,
- dies die Wahrnehmung des Berufsausbildungsverhältnisses erleichtern würde,
- pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
- soziale Gründe vorliegen

und die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist. Das staatliche Schulamt entscheidet im Benehmen mit dem Träger der anderen Schule nach Anhörung des Trägers der zuständigen Schule.

Anträge hierzu sind bei der gewünschten Schule (Grundschule Fichtenwalde) zu stellen.

Bernhard Knuth
- Bürgermeister -

**Wirtschaftsplan 2024
des Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 09.01.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	6.969.683 €
die Aufwendungen	6.651.607 €
der Jahresgewinn	318.076 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	456.322 €
--	-----------

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:	-1.764.500 €
---	--------------

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	705.367 €
--	-----------

<i>nachrichtlich: Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes:</i>	-602.811 €
---	------------

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	998.500 €
---	-----------

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
--	-----

2.3 die Verbandsumlage	0 €
-------------------------------	-----

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
a) Beelitz	0 €
b) Seddiner See0	

Beelitz, den 09.01.2024

Carina Simmes
Stellv. Verbandsvorsteherin

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde mit Schreiben vom 24.01.2024 erteilt.

Der Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für das Wirtschaftsjahr 2024 kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Clara-Zetkin-Straße 16, 14547 Beelitz, zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes
Nuthe-Nieplitz**

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt für den Schaubezirk **Stadt Beelitz mit den Ortsteilen** Buchholz, Busendorf, Elsholz, Fichtenwalde, Körzin, Reesdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf, Schönefeld, Wittbrietzen und Zauchwitz sowie **Seddiner See mit den Ortsteilen** Seddin, Neuseddin und Kähnsdorf die jährliche **Verbandschau** über die Verbandsgewässer und -anlagen durch.

Ort: **Stadt Beelitz, Sitzungssaal 1. Etage
Berliner Straße 202, 14547 Beelitz**

Datum: **18.04.2024**

Uhrzeit: **09.00 Uhr**

Hinweis:

Um sicher zu stellen, dass die Versammlungsräume genügend Platz bieten, bitten wir Sie darum, Ihr Kommen kurz zu bestätigen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark führt auch im Jahr 2024 eigene Gewässerschauen auf der Grundlage des § 111 Brandenburgischen Wassergesetzes durch.

Diese finden zeitgleich mit den Verbandsgewässerschauen an den jeweiligen Treffpunkten in den festgelegten Schaubezirken/Schaubereichen statt.

**Bekanntmachung –
Vermessung Stadt Beelitz**

**A9, km 11 – 46 Planungsbegleitende Vermessung
Hier: Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken
gem. § 16(a) FStrG (Vermessung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
als „Die Autobahn GmbH des Bundes“ wurde uns nach § 5 Absatz 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz die Aufgabe der Straßenbaulast für die Autobahnen im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) seit dem 01.01.2021 übertragen.

Die Autobahn GmbH des Bundes plant Erhaltungsmaßnahmen der A9 zwischen Betriebskilometer 11 – 46. In Vorbereitung des Projekts werden planungsbegleitende Vermessungsarbeiten durchgeführt. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der nachfolgenden Gemarkung in der Zeit vom 01.05.2024 bis zum 01.08.2025 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Gemarkung: Alt Bork

Flur 2:

Flurstücke: 265, 332, 333, 335, 337

Flur 3:

Flurstücke: 281

Gemarkung: Schäpe

Flur 5:

Flurstücke: 10, 11, 12, 17, 43, 55, 58, 65, 78, 82, 83, 84, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. In der oben genannten Gemarkung wird ein 100 bis 200 Meter breiter Streifen neben der Autobahn vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch Mitarbeiter der Autobahn GmbH des Bundes oder durch die Autobahn GmbH des Bundes beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarktet. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarktet werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind sie aufgrund § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigter* verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg auf Antrag der, Die Autobahn GmbH des Bundes NL Nordost die Entschädigung fest.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

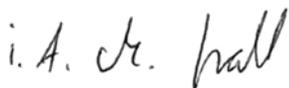
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordost
An der Autobahn A 111
16540 Hohen Neuendorf.

Hohen Neuendorf, 11.03.2024



i. A. Roman Dehos
A4 „Vermessung, geo- und Bestandsdaten“



i. A. Martin Grahl
AL A4 „Vermessung, geo- und Bestandsdaten“

Öffentliche Bekanntmachung – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Rieben

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rieben laden wir alle Eigentümer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Rieben recht herzlich zur Genossenschaftsversammlung ein.

Termin: **Donnerstag, 23.05.2024**
Zeit: **19.00 Uhr**
Ort: **Versammlungsraum der
Freiwilligen Feuerwehr Rieben**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes und Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages aus dem Jagdjahr 2023/2024
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Bericht der Jagdpächter – Schwerpunkte der Jagdausübung
8. Schlusswort des Vorsitzenden und Schließung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Bei einer Vertretung des Eigentümers ist dem Jagdvorstand die schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung vorzulegen.

Der Jagdvorstand

Öffentliche Zustellung eines Steuerbescheides

Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) in der jeweils geltenden Fassung wird der Mehrjahresänderungsbescheid 2021 der Stadt Beelitz vom 28.06.2021 mit dem Kassenkonto 02013608 für

Michael und Stephanie Ernst,
letzte bekannte Anschrift:
Am Lindensteg 5
14547 Beelitz GT Beelitz-Heilstätten

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Bescheidempfänger nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid zum Kassenkonto 02013608 kann während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz, Zimmer 115, von den Empfängern eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Bescheid gilt 14 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Mit der öffentlichen Zustellung des Steuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Im Auftrag
Brunke
Sachbearbeiter Steuern

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	16.04.2024
Ortsbeirat Wittbrietzen	17.04.2024
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	18.04.2024
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2024
Ortsbeirat Buchholz	17.05.2024
Ortsbeirat Schlunkendorf	28.05.2024

Einwohnerstatistik 01. März bis 31. März 2024 der Stadt Beelitz (Stand: 03.04.2024)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
GT Beelitz-Heilstätten	1527	1	1	46	1	10	1563
GT Kanin	142	0	0	0	0	0	142
GT Klaistow	120	0	0	2	0	4	118
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	114	0	0	0	0	0	114
OT Beelitz	5.951	2	8	20	2	19	5946
OT Buchholz	408	0	0	1	0	3	406
OT Busendorf	426	0	0	2	0	4	424
OT Elsholz	330	0	0	1	0	0	331
OT Fichtenwalde	3.132	1	2	7	0	10	3128
OT Reesdorf	123	0	1	0	4	0	122
OT Rieben	311	0	0	2	0	2	311
OT Salzbrunn	138	0	0	0	0	1	137
OT Schäpe	170	0	0	5	0	4	171
OT Schlunkendorf	179	0	0	0	0	0	179
OT Wittbrietzen	501	0	0	1	0	0	502
OT Zauchwitz	242	0	1	0	0	1	240
Gesamt Stadt Beelitz	13.925	4	13	87	7	58	13.945

– Ende amtlicher Teil –

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41